

<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)  vom: 28.09.2015 eingegangen: 28.09.2015	Gremium:	<b>15. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>29.09.2015</b> <b>2015/0580</b> <b>5</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung)</b>		

Auf die ergänzenden Erläuterungen auf Seite 2 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Die beantragte Änderung des Sockelbetrags erhöht den künftigen Haushaltsansatz um 4.000 EUR					
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.100.11.10.01.90.01 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu a) **Ersetze in § 1 Grundsätze (2) "10 %" durch " 5 %":**

Eine Verrechnungsmöglichkeit der Personalkosten in Höhe von 5 % führt dazu, dass die Sachkostenbudgets sich bei den großen und mittleren Fraktionen um 31 % und 48 % steigern können. Bei den fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderates wäre eine Steigerung um 24 % bzw. 15 % möglich.

Zu b) **Ersetze in § 3 Sachkostenbudget den gesamten Absatz (2) durch folgende Formulierung: "(2) Der Sockelbetrag ist wie folgt festgelegt: Für Fraktionen, Gruppierungen unterhalb Fraktionsstärke und Einzelstadträte jeweils 8.000 €."**

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, auf die bestehende Differenzierung des Sockelbetrags zu verzichten, zumal der Antrag eine weitere Erhöhung des Finanzierungsaufwands mit sich bringt. Der derzeitige mit der Fraktionsgröße prozentual ansteigende Sockelbetrag trägt insbesondere dem sich erhöhenden Koordinierungs- und Informationsaufwand Rechnung. Dies führt nicht zu einer Ungleichbehandlung der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen.